

Thomas Müntzers hermeneutisches Prinzip der Schriftvergleichung

Von Reinhard Schwarz

Abgesehen von Untersuchungen zu Müntzers Übersetzungen biblischer Texte, ist in der neueren Forschung auch mehrfach Müntzers Hermeneutik behandelt worden.¹ Doch hat man Müntzers Prinzip der Schriftvergleichung noch nicht genauer untersucht.

I Wortsinn und biblischer Ausgangspunkt

Sooft Müntzer von einem »Vergleichen« spricht,² verwendet er das Wort in dem älteren, für den neuzeitlichen Sprachgebrauch verblaßten Sinn des »Ausgleichens«, »Angleichens«, »Gleichstellens« und »Gleichmachens«.³ Grimms

MSB Thomas MÜNTZER: Schriften und Briefe: kritische Gesamtausgabe/ unter Mitarbeit von Paul Kirn hrsg. von Günther Franz. GÜ 1968.

- 1 H[ans]-J[ürgen] GOERTZ: Innere und äußere Ordnung in der Theologie Thomas Müntzers. Leiden 1967, 73-77; Rolf DISMER: Geschichte, Glaube, Revolution: zur Schriftauslegung Thomas Müntzers. HH 1974. (MS). – HH, theol. Diss., 1974; Rudolf MAU: Müntzers Verständnis von der Bibel. In: Thomas Müntzer: Anfragen an Theologie und Kirche/ hrsg. von Christoph Demke. B 1977, 21-44. Walter ELLIGER: Thomas Müntzer: Leben und Werk. GÖ 1975, berührt mehrfach Müntzers Schriftverständnis, ohne die hermeneutischen Prinzipien zu erörtern.
- 2 Als Beispiel für den Wortgebrauch außerhalb der hermeneutischen Thematik sei ein Passus genannt, wo Müntzer von dem Gleichförmig-Werden des Auserwählten mit Christus, dem Gotteslogos, spricht (MSB, 218, 11-15): »In sulcher erharrung erleydet der ausserwelte freundt Gottis das wort, ist ... ein emsiger schüler seins meisters, ..., uff das er im [ihm] möge nach seinem maße in allem muster vergleicht werden.«
- 3 Jacob und Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch. Bd. 12 I. L 1956, 450-457, Artikel »Vergleichen« (456: »... während früher die nebeneinanderstellung und gleichstellung das zumeist betonte war, nimmt das wort später den sinn des kritischen betrachtens, abschätzens an; früher ist es mehr die gleichheit, welche bei vergleichen hervorgehoben wird, heute mehr das unterscheidende neben dem gleichen. auch die construction ändert sich; während wir in früherer zeit das zu vergleichende meist im dativ angeführt haben, tritt heute die präposition mit ein.«)

»Deutsches Wörterbuch« belegt diesen Wortsinn mit zahlreichen Zitaten aus Texten der Reformationszeit.

Müntzer ist überzeugt, daß er bei seiner exegetischen Methode des »Vergleichens« einen paulinischen Grundsatz anwendet. Er beruft sich auf 1 K 2, 13. Diesen Vers hat er im Sinn, wenn er bei Äußerungen über die Schriftvergleichen auf 1 K 2 verweist.⁴ Der Vulgatafassung von 1 K 2, 13 entnimmt Müntzer das Verb »vergleichen« als Übersetzung für *comparare*: »loquimur non in doctis humane sapientie verbis, sed in doctrina Spiritus, spiritualibus spiritualia comparantes«.⁵ Wer mit dem Apostel nicht in menschlicher Weisheit reden will, sondern der Lehre des Geistes folgt, soll Geistliches mit Geistlichem »vergleichen«. Das ist für Müntzer der Anhaltspunkt, um in der Deutung biblischer Texte nach einem eigentümlichen Prinzip der Angleichung im Horizont des Geistes zu verfahren. Wie er dieses Prinzip anwendet, kann nur aus den Stellen erhoben werden, an denen er auf den Grundsatz der Schriftvergleichen rekurriert. Er äußert sich nirgends theoretisch über sein hermeneutisches Prinzip, obwohl er es relativ häufig geltend macht.

II Abgrenzung von humanistischer Hermeneutik

Allem Anschein nach wurde sich Müntzer während seiner Zwickauer Zeit (Frühjahr 1520 bis Frühjahr 1521) in seiner Kontroverse mit dem erasmianischen Prediger Johannes Sylvius Egranus⁶ auch eines Gegensatzes in Fragen der Hermeneutik bewußt. Denn die von ihm zusammengestellten »Propositiones Egrani«⁷ spiegeln in erster Linie den Gegensatz zu seinen eigenen Ansichten

4 In MSB ist dieser Verweis auf 1 K 2 bei hermeneutischem Kontext nicht richtig verifiziert worden. Die zwei Stellen, an denen ein Verweis auf 1 K 2 überhaupt verifiziert wird, sind fehlerhaft. In einem Fall – MSB, 228, 23, Anm. 23 – wird Müntzers Angabe mit 1 K 2, 6-12 (wie bei Otto H. BRANDT: Thomas Müntzer: sein Leben und seine Schriften. Jena 1933, 135) erläutert und in einem anderen Fall – MSB, 331, 4-8, Anm. 197 – mit 1 K 2, 6 (wie bei Thomas MÜNTZER: Politische Schriften/ mit Kommentar hrsg. von Carl Hinrichs. Halle 1950, 83, 232).

5 DIE ERSTE DEUTSCHE BIBEL/ hrsg. von William Kurrelmeyer. Bd. 2. S 1905, 65: »wir reden nit in den ungelerten wortten menschlicher weysheit, wann in der lere dez geists: wir entzamt gelichen den geistlichen die geistlichen ding.« – Luther folgt in seiner Übersetzung 1522 (WA DB 7, 92) dem griechischen Text.

6 Hubert KIRCHNER: Johannes Sylvius Egranus: ein Beitrag zum Verhältnis von Reformation und Humanismus. B 1961.

7 MSB, 513-515.

wider. Hier lautet im Kontext einiger Thesen zu Fragen der Hermeneutik die 11. These: »Omnis scriptura debet exponi non per alteram scripturam, quia spiritualia spiritualibus non possunt comparari [vgl. 1 K 2, 13]. Sed observari sinceritas, ut maneant auctoritates in se sine intellectu aliarum, ut singulis sua tribuantur.«⁸ Während wir die meisten Diskussionspunkte der Thesenreihe deutlich aus dem recht schmal überlieferten Werk des Egranus belegen können, ist das bei dieser These nicht so gut möglich. Wir finden in den Quellen keinen Anhalt dafür, daß Egranus sich mit dem Pauluswort 1 K 2, 13 direkt auseinandergesetzt hat. Selbst wenn diese biblische Bezugnahme eine Eintragung Müntzers sein sollte, dürfte der Hauptgedanke der These doch wirklich von Egranus vertreten worden sein: Die Einzelteile der Schrift müssen in ihrem eigentümlichen Sinne aus sich selbst verstanden werden und dürfen nicht unbesehen einer Deutung durch andere Stellen der Schrift unterworfen werden. Tatsächlich treffen wir bei Egranus auf eine differenzierende, beim Wortsinn der Einzeltexte beharrende Exegese. Als Humanist lehnte er eine Schriftauslegung ab, bei der die konkreten Konturen der Einzeltexte durch Allegorie verwischt werden.⁹ Egranus geht noch weiter, er wendet sich in Predigten, die er 1522 in Joachimsthal gehalten hat, ausdrücklich gegen ein »Vergleichen« von Altem und Neuem Testament.¹⁰ Daß darin seine Zwickauer Kontroverse mit Müntzer

8 MSB, 514, 14-17.

9 Johann Sylvius EGRANUS: Ungedruckte Predigten: gehalten in Zwickau und Joachimsthal 1519-1522/ hrsg. von Georg Buchwald. L 1911, 118 (Predigt in Joachimsthal am 21. April 1522 über L 24, 13-35): »Sie haben das wort Emaus per allegoriam do und dort hin wollen deuten etc. wehr allegorias predigt, der predigtt fabeln, lügen etc. und schwirren alle, ßoviel ir sein, die do die schrift per allegorias deuten. Summa summarum: Der do allegorias predigtt, der leugett etc.«

10 Ebd, 119f: »Warumb wollen wir nuh das alde testament dem neuen vogleichen und ßagen, wir kunnen eins an [ohne] das andere nit verstehen, wengleich das alde Testament nit wehre, möchten wir dennoch ßelig werden, den der herre Christus hatt alles, was uns nott zur ßeligkeit, im Euangelio gelernet [gelehrt] etc.« Ebd, 123f: »... ein Christ, der dem neuen testament und dem Euangelio glaubtt, der bedarff des alden testamentts nitt, es wehre den, das ehr ein zweiffel hett an irgent einem stugke im neuen testament, ßo mochte ehr ein zcuflucht haben zcum alden, sunst ists nicht nucz. ... was im alden ist zcuvoor vorkundigett, das ist im neuen erfult und vorbrachtt, und was die Juden erkant haben under den figuren und tungkell, das haben wir gantz klahr und hell im neuen etc. Drumb ist das alde einem Christen nit groß von nothen. Es ubertrifft auch das neue das alde wie die sonne andere stern. Darumb ists ein unchristlicher handell, ßage eine Judischer, das man das neue testamentt den [lies: dem] alden

nachklingt, möchte ich eher annehmen, als daß Egranus damit direkt dem »lutherischen Gedanken einer Mitte der Schrift« widersprechen wollte,¹¹ obgleich Egranus auch in seinem Schriftverständnis damals von Luther abwich. Selbst wenn die »Propositiones Egrani« in einzelnen Wendungen von Müntzer formuliert sind und z.B. ihm die Verwendung von 1 K 2, 13 in These 11 zuzuschreiben ist, wurde die Frage der Schriftvergleichung, wie es scheint, in Zwickau 1520/21 zum Diskussionspunkt zwischen Müntzer und Egranus.

III Überwindung des stückwerkischen Schriftgebrauches durch Schriftvergleichung

Bei einem Überblick über die Äußerungen, die Müntzer in fast allen seinen Schriften ab 1523 zum Thema Schriftvergleichung macht, fällt die polemische Spitze gegen »stückwerkischen« Umgang mit der Bibel auf. Die Spitze richtet sich gegen den traditionellen kirchlichen Schriftgebrauch, etwa in der Begründung der Kindertaufe.¹² Daneben trifft auch die Wittenberger Theologen, zuallererst Luther, der Vorwurf einer Zerstückelung der Bibel.¹³ Was Müntzer positiv fordert und bei den altgläubigen und reformatorischen Theologen vermißt, scheint einfach Kontextexegese zu sein. Der Kontext der Schrift im engsten wie im weitesten Radius soll beachtet werden. Im Gottesdienst soll zur Vermeidung zerstückelnden Schriftgebrauchs beim Introitus ein ganzer Psalm¹⁴ gesungen und bei der Epistel- und Evangelienlesung jeweils ein ganzes Kapitel¹⁵ gelesen werden. Im weitesten Umkreis kommt es darauf an, »in einer starcken vorgleichung« Worte und Sätze beider Testamente zu einem einheitlichen Sinnverständnis zusammenzufassen, wenn z.B. aus verschiedenen biblischen Texten, in denen vom Wasser die Rede ist, das wahre Verständnis der Taufe gewonnen werden soll.¹⁶ Müntzer beansprucht, selber die wahre Kon-

will vorgleichen etc.« – Dem entspricht »Propositiones Egrani«, These 8 (MSB, 514, 6f): »Vetus testamentum a cristianis non est recipiendum, nam Judeis duntaxat donatum est.«

11 Kirchner: AaO, 20.

12 MSB, 228, 13-23.

13 Am deutlichsten in dem spätesten Text MSB, 330, 26 - 331, 14.

14 MSB, 208, 14f.

15 MSB, 209, 26-28.

16 MSB, 228, 20-23. Hier (220, 13 - 229, 13) will Müntzer verschiedene biblische Sätze zum Stichwort »Wasser« und speziell J 1-7 auf die »bewegung unsers in Gotis geist« (228, 31) deuten. Ein anderes Beispiel seiner »Kontext«-Exegese gibt er MSB, 219, 4-17.

textexegetisch zu bieten, die ganze Schrift ernst zu nehmen und sie nicht zu zerstückeln. An den Beispielen, die er selber gibt, ist sofort zu erkennen, daß es sich nicht um ein philologisches Postulat von Kontextexegetik handelt. Weder die Fürstenpredigt noch die »Ausgedrückte Entblößung des falschen Glaubens der ungetreuen Welt«, die beide jeweils ein ganzes Kapitel des Bibeltextes zugrunde legen, bieten eine Kontextexegetik, mit der Müntzer den philologischen Ansprüchen seiner Zeit gerecht geworden wäre.

Für Müntzer ist der stückwerkische Schriftgebrauch schon verurteilt worden, als der Prophet Jesaja mit den Sätzen von Is 28, 7-13 die verführerischen Propheten seiner Zeit aufs Korn nahm und das Stückwerkische ihrer Rede mit den Worten Is 28, 10. 13 »modicum ibi, modicum ibi« geißelte.¹⁷ Und konnte Jeremia den falschen Propheten vorhalten, daß sie Gottes Worte »stehlen« (Jr 23, 30), so tun das in Müntzers Augen genauso die Theologen, die sich auf einzelne Schrifttexte berufen, ehe sie bei sich selbst die Lehre des Gottesgeistes in Erfahrung bringen.¹⁸ Denn die Menschen zur Belehrung durch den Geist Gottes anzuhalten, war einst ebenso Aufgabe der Propheten und der Apostel, wie Müntzer das jetzt für seine Aufgabe und die aller Prediger hält. Die Lehre des Gottesgeistes kann indessen nur wahrgenommen werden, wenn das Schriftzeugnis, das selber auf die Geistlehre zurückverweist, nicht zerstückelt wird. Müntzer will also das hermeneutische Prinzip vertreten, das vom prophetisch-apostolischen Schriftzeugnis als das hermeneutische Prinzip der Geistlehre, der *doctrina Spiritus* (1 K 2, 13), verbindlich gemacht wird. Dieses Prinzip kann nur im geistgeleiteten Umgang mit der Schrift angewandt werden. Dementsprechend kommt es in Müntzers eigenem Schriftgebrauch zum Vorschein. Die Schrift ist ihm in einzelnen Worten, im Kontext einzelner Kapitel und im heilsgeschichtlichen Zusammenhang Zeugnis von der Macht des Gottesgeistes.

Maria hat ein Beispiel gegeben für ein geistgeleitetes Nachdenken über Gottes Botschaft, heißt es doch in der lukanischen Erzählung von der Geburt Jesu (L 2, 19): »Maria autem conservabat omnia verba haec, conferens in corde suo«

17 Auf Is 28, 10. 13 wird von Müntzer, der wieder den Vulgatatext im Kopf hat, angespielt MSB, 208, 14; 209, 26-28; 220, 25-27; 234, 10-12; 251, 1 f, außer an der ersten und der letzten Stelle immer in Kombination mit 1 K 2, 13.

18 Auf Jr 23, 30 verweist Müntzer an folgenden Stellen (vgl. Dismer: AaO, 203, Anm. 3): MSB, 399, 25 (47); 496, 17-22; 527, 8. 13; 528, 11; 492, 1; 404, 8 (49); 306, 25; 298, 30; 276, 7 f; 324, 10; 305, 5; 304, 22; 303, 11; 312, 9; 380, 14 (31).

und in der Erzählung vom zwölfjährigen Jesus im Tempel (L 2, 51): »mater eius conservabat omnia verba haec in corde suo«. Indem Müntzer ergänzend zu 1 K 2, 13 auf diese Lukastexte verweist, nennt er auch noch Ps 1, sicherlich wegen Vers 2: »in lege Domini voluntas eius et in lege eius meditabitur die ac nocte«. ¹⁹

Mit einer Verknüpfung von 1 K 2, 13 (+ 6) und Ps 1, 2 hatte Bernhard von Clairvaux seine »Sermones in Cantica Canticorum« eröffnet, um von Anfang an klarzustellen, daß er höhere, geistliche Kost bieten werde für Leute, die der Welt entsagt und durch beständige Meditation der lex Dei Aufgeschlossenheit für das Geistliche, Himmlische gewonnen haben. ²⁰ Man muß sich ferner vergegenwärtigen, welche Bedeutung Ps 1 in der mittelalterlichen Exegese zugekommen ist. ²¹ Die exegetische Tradition erblickte in Christus den in Ps 1 gepriesenen Gerechten, der das Muster sei für alle, die sich von ihm prägen lassen. Diese Ansicht wirkt wohl auch bei Müntzer nach, da er in seinem Kirchenamt Ps 1 – gefolgt von Ps 2 und 3 – für die Mette der Osterzeit vorgesehen hat ²² und an anderem Ort ²³ die Meinung äußert, Christus sei zusammen mit allen Erwählten, die als seine Glieder ihm zugehören, der Erfüller des Gesetzes.

19 Die Kombination von 1 K 2 [Vers 13], L 2 [Vers 19 bzw. 51] und Ps 1 [Vers 2] begegnet MSB, 219, 14 und 236, 5-7; an dieser zweiten Stelle gehört die Marginalie »Ro 25« [korrigiere: 15] nicht in diese Kombination, sie steht im Originaldruck am anderen Rand des Satzspiegels.

20 Sanctus BERNARDUS: Opera omnia. Bd. 1/ hrsg. von Jean Leclercq, ... Roma 1957, 3 (Super Cant. serm. 1 n. 1): »Vobis, fratres, alia quam aliis de saeculo, aut certe aliter dicenda sunt. Illis siquidem lac potum dat, et non escam [vgl. 1 K 3, 2], qui Apostoli formam tenet in docendo. Nam spiritualibus solidiora apponenda esse, itidem ipse suo docet exemplo, ›Loquimur, inquit, non in doctis humanae sapientiae verbis, sed in doctrina spiritus, spiritualibus spiritualia comparantes‹, item ›Sapientiam loquimur inter perfectos‹ [1 K 2, 13. 6], quales vos nimirum esse confido; nisi frustra forte iam ex longo studiis estis coelestibus occupati, exercitati sensibus, et in lege Dei meditati die ac nocte [vgl. Ps 1, 2].« – Bernhard bezieht 1 K 2, 13 unmittelbar auf den von ihm intendierten Vortrag geistlicher Dinge für geistliche Menschen. Doch auch Müntzers Schriftvergleichung, die die Teilzeugnisse der Schrift in ihrem geistlichen Einheitssinn zusammenfaßt, kann nur von jemandem geübt und verstanden werden, der sich der Wirklichkeit des Gottesgeistes öffnet.

21 Vgl. WA 55 I 1, 8, 12 - 10, 5 und 55 II 1, 2-12. 15-38.

22 MSB, 102, 15 - 103, 15 mit der eigenwilligen Übersetzung von Ps 1, 2: »Dann sein begir wirt erstreckt zum gesetz Gottes, tag und nacht wirt er zubringen seynen willen durch ernst betrachten zurbrechen [zu zerbrechen].«

23 MSB 327, 11-17: »Ich setze Christum mit allen seinen gelidern zum erfüllter des gesetzs, Psalm 18 [Vulg. Vers 8f], denn es muß der wille Gottes und sein werck zu podem durch betrachtung des gesetzes volfüret werden, Psalm. 1 [Vers 1f], Roma. 12 [Vers 1f], sonst würde nyemand den

Der im Gesetz angezeigte Wille Gottes muß uneingeschränkt erfüllt werden; das wird »durch Betrachtung des Gesetzes« unter Leitung des Gottesgeistes ermöglicht. In solcher Betrachtung nimmt der Mensch sich den fordernden Willen Gottes in seiner ganzen Strenge zu Herzen und durchschaut den Sinn von Gottes hart zupackendem Wirken. Die Bereitschaft, sich leidend auf Gottes Willen und Wirken einzulassen und dementsprechend mit der Schrift umzugehen, fehlt dem »unversuchten Menschen«, »der mit Gotis Worten vil puchen wil«, anstatt sich dem unzerstückelten Gotteswort auszusetzen. Das ist der Gottlose, der Widerpart des Gerechten in Ps 1; er »wird nichts außrichten dan [denn, als] windfangen«. ²⁴ Christus, der menschgewordene und gekreuzigte Gotteslogos, wird zur Mitte der »vergleichenden« Schriftauslegung. Er ist in seiner hermeneutischen Schlüsselfunktion ²⁵ die Tür, durch die man gehen muß, die jedoch von denen verfehlt wird, die wie Diebe durch die Fenster einsteigen ²⁶ und sich der Schrift in zerstückelnder Weise bemächtigen wollen.

IV Geisterfahrung als subjektive Bedingung der Schrifterkenntnis

Im gleichen Maße, wie die Schriftbetrachtung sich auf den unbedingten Willen Gottes zu richten hat, setzt sie schon die Hingabe an den Gotteswillen voraus. Absage an alle kreatürlichen Bindungen der Vernunft und des Willens ist die Bedingung geistgemäßen Schriftverständnisses. Nur unter dieser Bedingung kann die Selbstbezeugung des Geistes durch die Schrift bestätigt werden. Dem Menschen ist die Schrift zunächst ein verschlossenes, versiegeltes Buch. Sie

glauben vom unglauben absundern, den [denn] mit getichter weyse, wie die juden mit irem sabath und schrift thaten, iren grundt nymmer nicht zu vernemen.«

24 MSB, 218, 21-23. Im Formular des »Deutschen Kirchenamtes« hat Müntzer Ps 1, 4 so übersetzt (103, 10f): »Die gotlosen ... werden sein wie der staub vorm winde.« In den folgenden Vers trägt er seinen apokalyptischen Gerichtsgedanken ein (103, 12f): »Sie können kein urteil bey yn [ihnen, sich] beschliesen, man wirt sie vor offentliche ubelteter halten, do die außerwelten zusammen seint.«

25 Müntzers hermeneutische Vorstellung vom »Schlüssel Davids« klammere ich in diesem Zusammenhang aus; vgl. Dismer: AaO, 205-207.

26 MSB, 234, 10-14 mit den Marginalien »Joan. 10« [J 10, 1; vgl. die Verse 2. 7. 9] in Verbindung mit »Esaie 28« [Is 28, 10. 13] und »1. Cho. 2« [1 K 2, 13]: »... du must nicht thun wie die klugen thun, einen spruch hir, den andern do furtragen, on starcke vogleichung des gantzen geists der schrift. Sunst haben wir weit der thor mit dem fenster gefeylt. Wenn wir auch schone ein urteil [Sentenz] erwuschen, ist uns viel zu kurtz, so wir das ander nicht darneben greiffen.«

erschließt sich erst, wenn der Mensch beharrlich auf das Denken seiner empirischen Vernunft verzichtet und seinen eigenen Willen verleugnet. Indem das die Schrift selber fordert, wirkt sie tötend auf den Menschen in seinem vernünftigen Begehren. Aber so wird der Mensch unter der Leitung des Geistes »Gottes Knecht«; er erfährt Gottes Werk an sich selber. Viele meinen allerdings, man könne leicht, ohne dieses Werk Gottes an sich selber zu erfahren, zum Christenglauben kommen.

Diese Gedanken hat Müntzer in einem zentralen Passus seiner »Protestation oder Erbietung« in dem für ihn typischen, drängenden, mit biblischen Bildern gesättigten Stil formuliert²⁷: »Darumb das viel leuthe das werck Gottes nicht erkennen, meinen,²⁸ man kund also leichtlich zum christenglauben kommen, wenn sie nur dran dencken, was Cristus gesagt hat. Nein lieber mensch, du must erdulden und wissen, wie dir Got selbern dein unkraut, disteln und dornen aus deinem fruchtbaren lande, das ist aus deinem hertzen, reutet. ... Ab du auch schon die biblien gefressen hets, hilfft dich nit, du must den scharffen pflugschar leiden. Hastu doch keinen glauben, Got gebe dir dann ynen selbern und lere dich den selbern. So das gescheen, so wirt dir, du lieber schrifftgelerter, zum ersten auch das buch vorschlossen. Do kan dirs widder dein²⁹ vornunfft nach [noch] keine creatur auffthun, soltestu auch zupresten. Gott muß deine lenden schurtzen, ja du must alle becleidung, do du von allen creaturn angezogen bist, lassen Got durch sein werck abwerffen, und du must nicht thun wie die klugen thun, einen spruch hir, den andern do furtragen,³⁰ on starcke vogleichung des gantzen geists der schrifft.³¹ Sunst haben wir weit der thor [Tür] mit dem fenster gefeylt.³² Wenn wir auch schone ein urteil erwuschen, ist uns viel zu kurtz, so wir das ander nicht darneben begreifen.«

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum Müntzer einerseits schreiben kann³³: »... allerliebsten cristen, last uns die heiligen biblien dartzu

27 MSB, 233, 27 - 234, 14. Ich verzeichne hier nicht alle Marginalien.

28 Entgegen MSB, 233, Anm. 118, muß an dieser Stelle kein Subjekt (»sie«) ergänzt werden. Der ganze Satz (233, 27f) ist im Kontext ein begründender Nachsatz, und das Verb »meinen« ist parataktisch dem vorhergehenden Wort zugeordnet, so daß vor »meinen« ein »und« ergänzt werden könnte.

29 MSB, 234, 7 »dem« (auch im Originaldruck) muß ein Druckfehler sein für »dein«.

30 Am Rande »Esaie 28« [Is 28, 10. 13].

31 Am Rande »1. Cho. 2 [1 K 2, 13].

32 Am Rande »Joan. 10« [J 10, 1f. 7. 9].

33 MSB, 220, 22-25.

nützen, do sie zu geschaffen ist, zu tödten (wie oben³⁴ gesagt) und nicht lebendig zu machen wie das lebendige wort, das eine lere sele hört«; und warum er andererseits – sogar im gleichen Kontext – von der Bibel sagen kann, daß sie sowohl in Schrecken versetzt als auch tröstet.³⁵ Tatsächlich läßt die Bibel für Müntzer tröstende wie erschreckende Wahrheit erkennen, die Heilserfüllung für die Erwählten Gottes wie die Unheilserfüllung für die Gottlosen, beides in der gerade anbrechenden Endzeit. Doch erst in der Lehre des Geistes wird das in der Anwendung geistlich ausgleichender Schriftbetrachtung wirklich verstanden.

Die Schrift erweist ihre Wahrheit nur bei den Menschen, die im Leiden Gottes Werk an sich erdulden und dadurch mit Christus gleichförmig werden. Sie erfassen »dye gantze scrift« mit der Lehre, »dye aus warhaftigem grunde quilt«, während die nicht durch Leiden erprobten, die »unvorsuchten« Menschen über einen unheilvoll zerstückelten Umgang mit der Schrift nicht hinauskommen³⁶: »... wye dye unvorsuchten scriftgelarten, dye eyne neuen fleck auf den alten rock setzen [vgl. Mt 9, 16], Stelen eyne spruchleyn adder etliche und vorfassen sye nicht mit der lere, dye aus warhaftigem grunde quilt. Das seynt dye leuthe, die do meynen, man kunne Gottis kunst [Gotteserkenntnis] ym augenblick überkommen, sehen abber nicht, wye vil muhe es eyne kostet, Gottis werk zu erdulden ym höchsten grad die [lies: der] forcht gottis wye den [lies: der] morder am creutz [vgl. L 23, 40], Tragen den und ander spruche vil erforer,³⁷ wye syches [lies: sye es] yn slaff weren überkommen, gleych wye dye gantze scrift nit vorfast weher [wäre] yn eyne starke vorgleychung. Ich sag myt aufnem [offnem] maul, mit allen creften widder alle unvorsuchte scriftgelarte, das dye gancze scrift muß yn ydern menschen wahr werden, nach eyns yeder maß, eh er salig wert. Wer myr duß wyrt leugnen, do wyl ich beweysen aufen-

34 MSB, 218, 19-21.

35 MSB, 220, 25-28 (Fortsetzung des oben bei Anm. 33 zitierten Textes): »Last uns nicht ein stücke hier, das ander dorth nemen, sundern in der lere des geysts und nicht des fleischs solchs zusammen vorfassen, welchs in allen orten der scrift zu warten ist, das sie tröstet und vorschreckt.«

36 MSB, 399, 12-25; vgl. 398, 28-399, 7 (47) und 314, 37-315, 5. Zu Müntzers Rede von der ganzen Schrift im Gegensatz zur stückwerkisch behandelten Schrift ist zu beachten, daß »ganz« bei Müntzer – unter dem Einfluß mystisch-neuplatonischer Tradition – ein Prädikat der Geistwirklichkeit im Gegensatz zum Stückhaften alles Kreatürlichen ist.

37 So muß der Text MSB, 399, 18 f (»... am creutz tragen. Der ...«) emendiert werden; vgl. Dismer: AaO, 202, Anm. 4.

berlich, das ehr nicht eynem wort yn der biblien gleubt und tregt das gestollne wort, Jerem. 23 [Vers 30].«

V Der Ausgleich von Ernst und Güte Gottes

Zu Beginn der »Ausgedrückten Entblößung ...« erklärt Müntzer, christliche Lehrkompetenz (»meisterschaft«, d.h. magisterium) erfordere »zû diser zeyt« eine »außlegung der heyiligen schrift in der lere des geystes Christi durch die vergleychung aller geheymnus und urteyl Gottes. Dann [Denn] es haben alle urteyl das höchst gegenteyl bey in [sich] selber.«³⁸ Inwiefern selbst biblische Aussagen über Gottes Wollen und Wirken untereinander gegenteilig sein können, hat Müntzer hier nicht erläutert. Er fügt gleich hinzu, keine der unter sich gegenteiligen Schriftaussagen dürfe ohne Rücksicht auf die entgegenstehende Aussage verstanden werden, weil sonst auch die andere Aussage zu kurz komme.³⁹ In dieser Schrift geht es Müntzer vor allem darum, anhand von L 1 die Erfahrung von Gottes Wirken im Glauben und das, was menschlich gesehen Unmöglichkeit des Glaubens ist, zum Einklang zu bringen.⁴⁰ Ein anderer Gegensatz, den Müntzer in dieser Abhandlung berührt, liegt darin, daß Jesus, obwohl er in Nazareth in Galiläa empfangen und aufgezogen wurde, doch nach Gottes Willen der Christus gewesen ist.⁴¹ Jedoch: »Die tolln, tobendigen [tobenden], unsinnigen schriftsteler gedachten in irem fleyschlichen gehyrn, das Jhesus von Nazareth keynerley weyß kûnte Christus seyn, drumb das er in Galilea erzogen war [vgl. J 7, 41. 52]. Sie hielten sich nach der schrift on den geist der schrift, wie die gotlosen auff den heütigen tag pflegen.«⁴² Die Schriftgelehrten waren einst und sind jetzt nicht in der Lage, die Schrift mit ihren Gegensätzen in dem geistgemäßen Einheitssinn zu erfassen, wie sie sich auch

38 MSB, 268, 6-16 im »Gezeugnis« lautet der letzte Satz: »Dan es haben alle urteil Gottes das allerhochste Gegenteil bei in [sich] selber.«

39 MSB, 268, 16-21.

40 Vgl. MSB, 309, 33-38: »Du müst alhie den gantzen context, ein wort beym andern, im gedechtnuß haben, wiltu mich anderst vernemen, was ich sag vom glauben und seyner unmöglichkeit.« Von Zacharias und Maria sagt der Lukastext, sie sollten in der Gottesfurcht des Glaubens Gottes Wirken an sich erfahren; gleichzeitig nennt der Text Umstände, die bei Zacharias und bei Maria dem Werk Gottes entgegenstanden.

41 MSB, 315, 6-10; vgl. 316, 14-17; 316, 36 - 317, 6.

42 MSB, 315, 15-24.

in ihrem eigenen Leben gegen Gottes Werk sperren und sich nicht zum Leiden bereit zeigen.⁴³ Müntzer bringt hier die Gegensätze in seiner eigentümlichen Kreuzestheologie zum Ausgleich.

Anderer Art ist der Gegensatz, den Müntzer in einem gewichtigen Abschnitt seiner letzten Schrift, der »Hochverursachten Schutzrede« zum Ausgleich bringt. Hier geht es um den Ausgleich von Gottes Ernst und Gottes Güte. Der Abschnitt lautet⁴⁴: »Der teüffel hat gar listige tück wider Christum und die seinen zů streben, 2. Corin. 6 [Vers 14 f] und 11 [Vers 14], yetzt mit schmeichelder gütigkeyt, wie der Luther mit den Worten Christi die gotloßen verthätiget, yetz auch mit grymmigem ernst, fürzűwenden von der zeitlichen gűter wegen sein verderbliche gerechtigkayt. Welichem⁴⁵ doch der finger Christi, der heylig geyst, 2. Corint. 3 [Vers 3] nit den frewndtlichen ernst des gesetzes einbildet und den gekreűzigten son Gottes durch dye aller ernste gűttigkeyt zu erűffnung gűtliches willens entgegen helt mit vergleichung bayder, 1. Corin. 2 [Vers 13]⁴⁶, Der verachtet das gesetz des vaters und heűchelt durch den allertrewristen schatz der gűttigkeyt Christi und machet den vatter mit seinem ernst des gesetzes zů schanden durch die gedult des sones, Johan. 15 [Vers 10] und 16 [Vers 15], und verachtet also den unterschayd des heyligen geysts und verderbet eines mit dem andern also lange, das schir keyn urteyl auff erden bleibt, Hieremie 5 [Vers 31], und das Christus allayn geduldig sey, auff daű die gotlosen christen ire brűder wol peynigten.«

Müntzer nennt zunűchst zwei Weisen, in denen der Teufel mit listiger Tűcke Christus und den Seinen widerstrebt. Zum einen tut er das, indem er nur »schmeichelnde Gűtigkeit« zum Inhalt der Christusbotschaft macht. So geschieht es, wenn Luther bestreitet, daű im Namen Christi gegen die Gottlosen mit Gewalt vorgegangen werden dűre, und wenn er die Christen ermahnt,

43 MSB, 315, 30-36: »Drumb vermochten sie die schriffte nicht vor grosser blintheyt zűsamen allenthalben verfassen und hetten keyn achtung auff das wunderliche werck Gottes, wie yetz unser neydischen phantasten das volck verfűren zu aller űppigkeyt, ...« Vgl. 316, 36 - 317, 17.

44 MSB, 330, 26 - 331, 14.

45 Ich űbernehme hier die Interpunktion von Hinrichs [Műntzer: Politische Schriften, 83 zu Zeile 229]. Doch beziehe ich das Relativpronomen »Welichem« nicht wie Hinrichs und Franz zurűck auf »mit grymmigem ernst«, sondern voraus auf den Satz »Der verachtet«, vor dem ich deshalb ein Komma und nicht wie Hinrichs und Franz einen Punkt setze.

46 Hinrichs und Franz verweisen auf Vers 6. Fűr den Műntzertext ist jedoch auch hier Vers 13 signifikanter.

Gewaltmaßnahmen der Obrigkeiten gegen das reformatorische Evangelium mit leidendem Widerstand zu erdulden. Zum andern ist es eine List des Teufels, wenn Gottes richterliche Gerechtigkeit zum Vorwand genommen wird, um den Besitz zeitlicher Güter zu sichern, d. h. wenn weltliche Besitzansprüche mit der Strenge des Gesetzes verfochten werden.⁴⁷ Die darin implizierte Scheidung zwischen dem strengen Ernst und der geduldigen Güte Gottes kritisiert Müntzer anschließend. Er setzt die eine Größe zu Gott-Vater und die andere zu Christus, dem Gottessohn, in Beziehung. Außerdem führt er Gottes heiligen Geist in seine Überlegungen ein, und das hat insofern besonderes Gewicht, als durch den Heiligen Geist, den Finger Christi nach 2 K 3,3, Gottes Ernst und Güte in der Erkenntnis von Gottes Willen ineinander verschränkt werden, was Müntzer in der wechselseitigen Ergänzung der Prädikate zum Ausdruck bringt: Gottes Wille wird durch den Heiligen Geist in einem freundlichen Ernst des Gesetzes und in einer ernsten Güte Christi erkannt. Hingegen würde Gottes Offenbarung sowohl im Gesetz als auch im gekreuzigten Christus entwertet, brächte man sie nicht beide miteinander zum Ausgleich. Erst in der Verschränkung und im Ausgleich beider liegt die Einsicht des Heiligen Geistes.⁴⁸ Die hermeneutische »Vergleichung« des Gesetzes und der Christusoffenbarung hat nach Müntzer Konsequenzen für das Handeln der Christen. Denn gegenüber den Gottlosen ist die Sache Christi dann doch nicht bloß mit Geduld zu vertreten, sondern auch mit der Strenge des Gesetzes, und die Härte des Gesetzes erhält selber einen wohlthätigen Sinn, wenn sie für die Sache Christi eingesetzt wird. Müntzers Hermeneutik liefert hier den theologischen Grund seiner Ansicht von der gottgewollten Durchsetzung der Sache Christi durch ein richterliches Handeln der Auserwählten, die im Leiden der Geduld und dem Kreuz Christi gleichförmig geworden sind.

47 Ich schließe mich Hinrichs (Müntzer: Politische Schriften, 83 zu Zeile 232) an, der den zweiten Punkt ebenso wie den ersten als Polemik gegen Luther versteht. Man könnte den zweiten Punkt jedoch im Unterschied zum ersten auf die Römische Kirche beziehen, die Übergriffe auf das zeitliche Kirchengut unter Berufung auf die richterliche Gerechtigkeit Christi ahndete. Diese beiden Interpretationsmöglichkeiten brauchen hier nicht diskutiert zu werden.

48 MSB, 331, 15-23 begründet Müntzer die Verbindung von Richten und Vergeben anhand der Verkündigung Jesu. Der Begriff »underschayd« (sc. des Heiligen Geistes) 331, 11 (331, 16f. 24) muß hier in der Bedeutung von Verständnis, Einsicht, Belehrung genommen werden; vgl. Jacob und Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch. Bd. 11 III. L 1936, 1770; Matthias LEXER: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Bd. 2. L 1876, 1797.

VI Historische Verbindungslinien

Da Müntzer, wie ich meine, während seiner Zwickauer Zeit in der Auseinandersetzung mit Egranus dazu veranlaßt wurde, sein hermeneutisches Prinzip der Schriftvergleichung zu entwickeln, stellt sich die Frage, ob er damals noch von anderer Seite zu seinen eigenen Überlegungen angeregt worden ist. Die Frage kann hier nur in Kürze erwogen werden; sie bedürfte einer eingehenderen Behandlung unter Einschluß der Hermeneutik anderer Autoren des linken Flügels der Reformation.

Blickt man auf den Gesamtduktus von Müntzers Schriftvergleichung, so erkennt man deutlich die Differenz zu dem Verfahren der *locorum collatio*, das Erasmus 1519 in seiner »*Ratio seu Methodus compendio perveniendi ad veram theologiam*« empfohlen hat.⁴⁹ Müntzer will nicht durch den Vergleich verschiedener, u. U. gegensätzlich lautender Schriftstellen die speziellen Bedingungen und Intentionen der einzelnen Stellen ermitteln. Er sucht die Einheit der Schrift jenseits aller Situationsdifferenzen.

Meine Vermutung geht dahin, daß Müntzer in dem Zwickauer Kreis um Nikolaus Storch Anregungen zu seiner Hermeneutik der Schriftvergleichung empfangen hat. In diesem Kreis scheinen mir taboritische Traditionen nachgewirkt zu haben. Es waren Traditionen undifferenziert biblisch begründeter, endzeitlicher Heilshoffnung, die selbst nach dem Untergang der Taboriten immer noch von Laien, die zur Opposition gegen die Amtskirche neigten, heimlich überliefert wurden und über Böhmen hinaus in angrenzende Gebiete ausstrahlten; ein glimmender Funke, der dann in den Jahren der ersten reformatorischen Erregung aufflackern konnte. Howard Kaminsky erwähnt in seiner Geschichte der hussitischen Revolution auch die Grundsätze des Schriftgebrauchs bei den Taboriten.⁵⁰ Geht man diesen Spuren weiter nach, so stößt man in den taboritischen Texten auf Äußerungen über den Schriftgebrauch, die gewisse Berührungen mit Müntzers Hermeneutik der Schriftvergleichung zeigen; am erstaunlichsten ist dabei, daß einer der taboritischen Texte sich auf 1 K 2, 13 beruft.

49 Desiderius ERASMUS Roterodamus: *Ausgewählte Werke*/ hrsg. von Hajo Holborn. Neudruck der Ausgabe M 1933. M 1964, 292, 1-3: »Quandoquidem haec non Origeni tantum, sed et Augustino optima ratio est interpretandi divinas litteras, si locum obscurum ex aliorum locorum collatione reddamus illustrem et mysticam scripturam mystica, sacra sacram exponat.«

50 Howard KAMINSKY: *A history of the Hussite revolution*. Berkeley; Los Angeles, Cal. 1967, 351.

Allgemeine Grundsätze der Taboriten für den Schriftgebrauch referiert Laurentius von Březova (Vavřince z Březové) an zwei Stellen seiner Hussitenchronik. Das eine Mal berichtet er, die Taboriten hätten den geistlich Vollkommenen (*puri homines*) die Kompetenz zugesprochen, die Schrift ohne Rücksicht auf die Exegese der kirchlichen Tradition auszulegen. Denn Christus habe nicht nur alles Heilsnotwendige in ausreichendem Maße mitgeteilt, sondern auch gezeigt, wie Altes und Neues Testament sich wechselseitig interpretieren.⁵¹ An der anderen Stelle berichtet Laurentius von Březova, daß die religiösen Wortführer der Taboriten – sie waren selber Priester gewesen und hatten z. T. akademische Grade erworben – von einem Prager Laien das Verfahren gelernt hätten, das Alte durch das Neue Testament auszulegen und umgekehrt.⁵² Beispiele für solchen Umgang mit der Bibel findet Kaminsky in einem ebenfalls bei Laurentius von Březova überlieferten chiliastischen Traktat, in welchem einzelne Lehrpunkte in bunter Mischung durch alt- und neutestamentliche Stellen begründet werden.⁵³

Noch aufschlußreicher ist ein anonymes taboritisches Traktat.⁵⁴ Hier wird der Weg, den die Kirche bei der Befreiung von ihren Feinden gehen muß, in eine Analogie gesetzt zu dem Auszug Israels aus Ägypten. Daraus resultiert für die Gläubigen die Forderung, sich die *lex Mosaica* ins Gedächtnis zu rufen.⁵⁵ Die Lage der Israeliten in Ägypten, als sie in ihrer Bedrängnis zu Gott flehten (Ex 2,

51 LAURENTIUS VON BŘEZOVA: *Kronika husitská*/ hrsg. von Jaroslav Goll. In: *Fontes rerum Bohemicarum*. Bd. 5. Prag 1893, 403.

52 Ebd, 413.

53 Kaminsky: AaO, 351, Anm. 119 mit Bezug auf Laurentius von Březova: AaO, 417. 419.

54 František Michálek BARTOŠ: *Do čtyř pražských artykulů: z myšlenkových i ústavních zápasů let 1415-1420*. Prag 1925, 102-111, mit demselben Titel abgedruckt in: *Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy* 5 (1932), 582-591. Ich zitiere nach der zweiten Ausgabe, da mir die erste, nach der Kaminsky zitiert, nicht zugänglich ist.

55 Ebd, 582f: »Cum eadem est via residuo populo, qui relinquitur ab Asiriis, qui sustollentes vigilias domini dicuntur, i.e. ab ecclesie inimicis, sicut fuit simili in die, qua ascendit de terra Egypti, necessarium videtur, ut in die operum domini, cum ceperit filios tali via reducere, recordemur Mosayce legis, ubi hic [lies: haec] via scripta continetur. . . . Memores igitur exitus de Egipto Israelis, tali modo ordiamur. Cum enim filii Israel, diro labore deieci, in Egipto gementes ad deum vociferati sunt, tunc audivit gemitum illorum dominus et recordatus federis sui, quod cum patribus illorum pepigerat, atque miseritus [lies: misertus] est: immisit sapientiam suam an anima fidelis servi sui [vgl. Ps 105, 45; Sap 10, 16-19], precipiens ei, ut in signis et portentis stet contra reges horrendos, et reddendo iustus mercedem suam, eduxit eos in via mirabili, dans eis velamen in die et in nocte lumen ignis.«

23), wird zusammengezogen mit der Situation der Witwe in L 18, 1-8, und gleich anschließend wird das Gleichnis von den Weingärtnern L 20, 9-19 in die Ausführungen mit einbezogen. Zu solcher Verknüpfung alt- und neutestamentlicher Texte wird in Anlehnung an 1 K 2, 13 aufgefordert: »Nos, qui spirituales debemus esse, hiis spiritualibus [das bezieht sich auf das Exodusgeschehen] legis nove spiritualia comparemus.«⁵⁶ Die »Geistlichen« – das sind hier gerade nicht die Angehörigen des geistlichen Standes, sondern Christen, die sich wie die Taboriten in einem endzeitlichen Bewußtsein zum geistlichen Leben berufen wissen – sollen das, was in den biblischen Texten unter dem Vorzeichen der *lex mosaica* und der *lex nova* steht, zum Ausgleich bringen. Das ist die einzige Verwendung von 1 K 2, 13 in hermeneutischem Sinne, die mir bisher in mittelalterlichen Texten begegnet ist.⁵⁷ Auch in den weiteren Ausführungen arbeitet dieser taboritische Traktat mit alt- und neutestamentlichen Texten in einer Weise, die an Müntzers Umgang mit biblischen Texten erinnert. Angesichts dieser Beobachtung möchte ich annehmen, daß Müntzer durch Traditionen, die ihm im Zwickauer Kreis um Nikolaus Storch bekannt wurden, zu seiner Methode der Schriftvergleichen angeregt worden ist. Er hat diese Methode dann in eigenständiger Weise ausgebaut, so daß sie zu einem tragenden Element seines Denkens wurde.

56 Bartoš: AaO, 583; danach fährt der Traktat fort: »Scimus nempe viduam evangelicam in civitate degentem magni oneris suffere ad [lies: ab] adversante molestiam (de qua Luce XVIII [Vers 2-5]) in collectura palleorum et coctura laterum [Ex 5, 7. 16] ad edificandum domum exasperantem Pharaonis, que crebra veniens ad iudicem, vindicari exposcit.«

57 Bernhard von Clairvaux verwendet 1 K 2, 13 in dem oben Anm. 20 zitierten Text nicht in demselben präzisen hermeneutischen Sinn als Anweisung zum geistlichen Ausgleich biblischer Texte untereinander.